

16. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Birgit Monteiro (SPD)

vom 06. Dezember 2009 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Dezember 2009) und **Antwort**

Fraueninfrastruktur im Gleichgewicht?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Bei der Vergabe der Frauenstrukturstellen lagen der Senatsverwaltung die Angaben und Priorisierungen aus den Bezirken vor. Nach welchem Konzept erfolgte die Vergabe der Stellen und wie wurden die bezirklichen und regionalen Gegebenheiten dabei berücksichtigt?

3. Haben alle geförderten Projekte einen Schwerpunkt „Zusammenarbeit in der Region“ und wie wird das abgerechnet?

4. Nach welchem Prinzip wurden die Stellen verteilt? Gab es Schwerpunktthemen (z. B. möglichst viele Antigewaltprojekte oder möglichst wenig Frauenzentren o.ä.)?

Zu 1., 3. und 4.: Im Vorfeld der Ausschreibung wurden auf Grundlage der Handlungsfelder des Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramms in Abstimmung mit den Bezirken sechs Schwerpunkte als besonders wichtig und zusätzlich erforderlich identifiziert. Diese wurden in der Ausschreibung des Programms (Anlage 1) ausführlich beschrieben.

Ausschlaggebende Kriterien für die Auswahl waren, wie bereits in der Ausschreibung dargelegt, die Qualität des Konzeptes, die Ausprägung der Genderkompetenz, bisherige Erfahrungen im ausgeschriebenen Handlungsfeld und die Stabilität der Rahmenbedingungen. Darüber hinaus wurde die regionale Verteilung von Projekten innerhalb des Schwerpunktes „Unterstützungsangebote für sozial benachteiligte Frauen“ in der Auswahlentscheidung berücksichtigt.

Ein Schwerpunkt „Zusammenarbeit in der Region“ war nicht vorgesehen.

2. In welchen Bezirken werden welche Frauenprojekte mit welchen Summen sowohl mit ARP-Stellen als auch über eine Regelfinanzierung für Frauenarbeit gefördert?

Zu 2.: Folgende Träger, die im Rahmen der Regelfinanzierung Mittel erhalten, verfügen ab dem nächsten Haushaltsjahr zusätzlich über eine bzw. mehrere Stellen aus dem Programm zur Stärkung der Fraueninfrastruktur:

Träger	Bezirk	Anzahl Fraueninfrastrukturstellen
TIO e.V.	Neukölln	2
S.U.S.I. e.V.	Mitte	3
Wildwasser e.V.	Mitte	2
BIG e.V.	Charlottenburg/Wilmersdorf	1
Paula Panke e.V.	Pankow	3
Matilde e.V.	Marzahn/Hellersdorf	1
tech teachers e.V.	Charlottenburg/Wilmersdorf	1
Frauenzentrum Marie e.V.	Marzahn/Hellersdorf	1
Golddrausch e.V.	Tempelhof /Schöneberg	1
Akelei e.V.	Marzahn/Hellersdorf	1
Frauenzentrum Schokoladenfabrik e.V.	Friedrichshain/ Kreuzberg	0,5
Xochicuicatl e.V.	Pankow	2
Frieda Frauenzentrum e.V.	Friedrichshain/ Kreuzberg	1
Ökumenisches Frauenzentrum Evas Arche e.V.	Mitte	2
Flotte Lotte e.V.	Reinickendorf	1
Raupe und Schmetterling e.V.	Charlottenburg/ Wilmersdorf	1

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
 Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Hinsichtlich der Höhe der Finanzierung der Projekte der Regelfinanzierung wird auf den Haushaltsplan der Abteilung Frauen und Gleichstellung verwiesen: Einzelplan 1350, Titel 68406, 68418 und 68447. Bei diesen Projekten handelt es sich um solche, die in der Regel eine überbezirkliche Aufgabenstellung haben.

5. Welche Projekte und Strukturen werden 2010 wegfallen?

6. Welche Überlegungen gibt es seitens des Senats, die wegfallenden Strukturen über andere Projekte und Finanzierungen aufzufangen?

Zu 5. und 6.: Dem Senat ist ein Träger bekannt, der mit der verbleibenden Finanzierung seine Arbeit nicht oder nur in sehr geringem Umfang fortführen kann. Ein weiterer Träger wird seine Arbeit nur noch mit ehrenamtlichen Ressourcen weiterführen können.

7. Wie viele bisherige ARP-Stelleninhaberinnen verlieren 2010 ihren Job? Welche Maßnahmen zur sozialen Absicherung wurden seitens des Senats ergriffen? Wie viele der über 55-Jährigen wurden in das neue Programm übernommen? Haben alle eine Stelle angeboten bekommen?

Zu 7.: Von der Auswahlentscheidung waren 21 Frauen betroffen, deren bisherige Stellen nicht mehr bewilligt wurden. Für drei dieser Frauen haben die betroffenen Träger interne Lösungen gefunden.

Die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen hat mit Hilfe eines Frauenträgers ein Vermittlungsverfahren initiiert, welches in einem ersten Schritt aus einem Profiling (Kompetenzbilanzierung) und einem Bewerbungstraining und in einem zweiten Schritt aus einem Matching bestand. Nach dem im Rahmen dieses Matchingprozesses die Anforderungsprofile für die neu bewilligten Stellen mit den Qualifikationsprofilen der Frauen, die sich für das Verfahren entschieden haben, abgeglichen wurden, sind Bewerbungsempfehlungen ausgesprochen worden.

Von den verbleibenden 18 Frauen haben 10 Frauen entweder von vornherein nicht am Verfahren teilgenommen bzw. haben sich nach den Vorschlägen für die zu besetzenden Stellen entschieden, sich nicht zu bewerben.

Im Rahmen dieses Vermittlungsverfahrens, das noch nicht abgeschlossen ist, konnten bis zum jetzigen Zeitpunkt (Stand: 18.12.09) drei Frauen für neu zu besetzende Stellen im Rahmen des Programms vermittelt werden, davon zwei Frauen über 55 Jahre.

8. Welche Themen der Frauenpolitik, die über Projekte bearbeitet werden können, sind in Berlin unterfinanziert?

Zu 8.: Diese Aufgabengebiete wurden auf Basis des Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramms für die Ausschreibung ermittelt (s.o.). Mit der Bewilligung von

Stellen für neue Aufgaben konnten wichtige Angebotslücken in der Fraueninfrastruktur Berlins geschlossen werden.

9. Wann wird das Konzept zur Evaluierung des Programms der Öffentlichkeit und dem Abgeordnetenhaus vorgestellt? Gibt es dazu im Vorfeld Diskussionsrunden? Ist geplant, die Frauenöffentlichkeit in die Erarbeitung des Konzeptes einzubeziehen?

Zu 9.: Die Bewilligung der Stellen erfolgt, soweit Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, überwiegend über einen Zeitraum von vier Jahren. Wie bei allen Zuwendungen erfolgt eine Überprüfung der Arbeit der Projekte im Rahmen der Zuwendungsprüfung und des Projektcontrollings jeweils zum Ende eines Haushaltsjahres. Überlegungen, ob das Programm durch eine gesonderte Evaluation begleitet werden soll, sind noch nicht abgeschlossen.

Berlin, den 21. Dezember 2009

In Vertretung

Almuth N e h r i n g - V e n u s

.....
Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Technologie und Frauen

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Januar 2010)

1. Existenzgründungen und Unternehmerinnen

Der Anteil der Frauen an den selbstständigen Erwerbstätigen ist in den letzten Jahren in Deutschland kontinuierlich gestiegen. In Berlin liegt er mit ca. 35 Prozent über dem Durchschnitt der Bundesrepublik. Dennoch gibt es auch für Berlin noch ein Missverhältnis zwischen dem Gesamtaufwand für Gründungsförderung und der daraus resultierenden Wirkung für Frauen-Gründungen. Wirtschaftspolitische Maßnahmen und Gründungsförderung erreichen die Frauen noch nicht ausreichend, obwohl Berlin für Existenzgründerinnen und Unternehmerinnen ein breites Spektrum an Beratungs- und Qualifizierungsangeboten bietet. Zusätzlicher Bedarf ist hier bei der Unterstützung von Netzwerken und der Stabilisierung von Gründerinnenzentren zu konstatieren.

Gefördert werden soll die organisatorische Stärkung von Netzwerken und Gründerinnenzentren, die Existenzgründerinnen und Unternehmerinnen beim Einstieg in die Selbstständigkeit unterstützen und die Vernetzung von Gründerinnen bzw. Unternehmerinnen aktiv fördern.

2. Verstärkte Integration in den Arbeitsmarkt/ Weiterbildung

Die Erwerbsquote von Frauen ist seit den 90er Jahren kontinuierlich gestiegen. Die Zahlen spiegeln jedoch die reale Teilhabe von Frauen an der Erwerbsarbeit nur unvollkommen ab. Frauen sind überwiegend in Berufsbereichen tätig, deren Strukturen besondere Benachteiligungen aufweisen. Die besondere Konzentration auf wenige Branchen und Berufe, die Unterrepräsentanz in oberen Hierarchieebenen und die Schwierigkeit des Wiedereinstiegs nach Berufsunterbrechungen erfordern weiterhin gezielte Unterstützung durch Qualifizierungs- und Beratungsangebote in der beruflichen Weiterbildung.

2.1.

Verbesserung der beruflichen Integration von Frauen

2.1.1.

Die Geschäftspolitik der Bundesagentur (BA) räumt den Instrumenten Vorrang ein, die die unmittelbare Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt unterstützen, wie z. B. kurzzeitige Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen, Eingliederungszuschüsse, Förderung der Selbstständigkeit. Von diesen Instrumenten profitieren überdurchschnittlich Personen, die erst seit kurzer Zeit arbeitslos sind. Die Arbeitsmarktintegration von Empfängerinnen von Arbeitslosengeld II stellt sich als besonders schwierig dar. Zur Integration von langzeitarbeitslosen Frauen bedarf es weiterer Angebote. Ziel der Förderung ist eine zusätzliche Unterstützung bei der Koordination und Durchführung eigener frauenspezifischer Maßnahmen zur Beschäftigung, Wiedereingliederung und Qualifizierung langzeitarbeitsloser Frauen und sowie von Maßnahmen zur Verbesserung ihrer Vermittlungschancen in den regulären Arbeitsmarkt.

Gefördert werden soll die Entwicklung und Durchführung von Maßnahmen für langzeitarbeitslose und schwer vermittelbare erwerbsfähige Frauen. Dazu zählen insbesondere die Erarbeitung individueller Bewerberinnenprofile und die Akquisition von Unternehmen für die Bereitstellung von Praktikumsplätzen und die Vermittlung in die Praktikums- und Arbeitsplätze sowie eine diesbezügliche Vernetzung mit Berliner Beschäftigungsträgern.

2.1.2.

Die Durchführung von Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahme für besondere Zielgruppen ist oftmals mit einem hohen Betreuungs- und/oder verwaltungstechnischen Aufwand verbunden - insbesondere bei Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (MAE), in Entgeltvarianten (AME) und in Qualifizierungskursen für Teilnehmerinnen in MAE (Programm „Zusatzjobs & Bildung“). Dies gilt auch bei Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen in Bereichen, die nicht zu den typischen Frauenberufen zählen insbesondere dann, wenn sie noch mit weiteren Zielsetzungen verknüpft sind (z.B. ökologische Nachhaltigkeit) oder für Existenzgründerinnen.

Gefördert werden kann die Unterstützung bei der organisatorischen Vorbereitung von Maßnahmen, der sozialpädagogischen Begleitung und Betreuung sowie der Projektverwaltung und -abwicklung.

2.2.

Erhalt und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und des Qualifikationsniveaus weiblicher Zielgruppen im IuK-Bereich

Kenntnisse der IuK- Techniken bieten den Zugang zu zukunftssträchtigen Tätigkeitsfeldern und neuen Berufsprofilen. Der Strukturwandel hin zur Informationsgesellschaft muss stärker als bisher für eine bessere Integration der Frauen genutzt werden, die am Arbeitsmarkt besonders benachteiligt sind, wie Frauen mit Behinderungen/gesundheitlichen Einschränkungen und Migrantinnen. Bauliche und technische Barrieren, mangelndes Selbstvertrauen, unklare berufliche Vorstellungen erschweren diesen Frauen den Zugang zu bestehenden Angeboten.

Gefördert werden soll die Unterstützung bei der Anpassung der vorhandenen Instrumente an die besonderen Erfordernisse der Zielgruppe. Die konzeptionelle Erarbeitung und Durchführung zielgruppenspezifischer Bildungsangebote sowie die Beratung und Begleitung (Coaching) im Sinne einer kompetenzorientierten Laufbahnberatung.

2.3.

Berufliche Weiterbildung - lebenslanges Lernen

In Berlin werden vielfältige zielgruppenspezifische Beratungs- und berufliche Qualifizierungsangebote angeboten. Dennoch finden Frauen vor dem Hintergrund bildungsbedingter, sozialer oder familiärer Hemmnisse teilweise nur schwer Zugang zu diesen Angeboten. Für besonders benachteiligte Zielgruppen auf dem Arbeitsmarkt soll das bestehende Angebot ergänzt werden.

Gefördert werden soll eine zielgruppenspezifische Unterstützung von gering qualifizierten Frauen zur beruflichen Integration in zukunftsfähigen Wachstumsfeldern durch Ausbau der Gestaltung von Übergängen und Quereinstiegsmöglichkeiten unter Verwertung des bisher erworbenen Fach- und Erfahrungswissens. Dazu sind insbesondere auf die Zielgruppe zugeschnittene Angebote zu entwickeln und neue Lernmethoden zu nutzen.

2.4.

Junge Mütter/ Alleinerziehende

Junge Mütter und insbesondere alleinerziehende junge Mütter, die keinen Berufsabschluss haben, tragen ein sehr viel höheres Armutrisiko als Mütter mit einem Berufsabschluss. Für sie ist der Erwerb eines anerkannten Berufsabschlusses eine wichtige Voraussetzung für eine künftige selbstständige Lebensgestaltung. Während die Vereinbarkeit von Beruf und Familie allgemein im Erwerbsleben zu einem zentralen gesellschaftlichen Anliegen geworden ist, bleibt der Aspekt von Elternschaft und fehlender beruflicher Weiterentwicklung oft unberücksichtigt.

In Berlin verfügen die jungen Mütter überwiegend über gute schulische Abschlüsse, jedoch nur zu 29 Prozent über eine abgeschlossene berufsqualifizierende Ausbildung. Die Unterstützung besonders junger Mütter und Alleinerziehender in ihrer beruflichen Entwicklung ist daher ein wesentliches frauen- und arbeitsmarktpolitisches Ziel.

Gefördert werden sollen auf diese Zielgruppe konzipierte Angebote zur Beratung und Unterstützung hinsichtlich der Aufnahme oder dem Abschluss einer Berufsausbildung und die Vernetzung von in diesem Bereich tätigen Trägern. Durch Aufbau eines entsprechenden Netzwerkes sind auch Betriebe und Verbände zu informieren und zu aktivieren, um jungen Müttern entsprechende Angebote unterbreiten zu können.

2.5.

Verstärkte berufliche Integration von Migrantinnen

Migrantinnen in Berlin verfügen überproportional über keinen qualifizierten beruflichen Abschluss und sind zudem überwiegend in stagnierenden oder Branchen mit sinkenden Beschäftigtenzahlen vertreten. Auch wenn junge Frauen mit Migrationshintergrund durchschnittlich bessere Schulabschlüsse erreichen als junge Männer, so bleiben sie bei der beruflichen Bildung hinter ihnen zurück. Die Förderung ihrer beruflichen Perspektiven ist eine zentrale Aufgabe. Das Nachholen eines Bildungsabschlusses stößt auf eine Reihe von Schwierigkeiten, denen mit einer weiteren gezielten Unterstützung begegnet werden soll.

Gefördert werden soll eine trägerneutrale Bildungs- und Lernberatung für Migrantinnen unter Berücksichtigung der Heterogenität der Zielgruppe und besonderer Aufmerksamkeit für die Situation von

Müttern mit kleinen Kindern, sowie die konzeptionelle Entwicklung von Projekten zur beruflichen Qualifikation und Integration von Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund.

2.6.

Vereinbarkeit von Familie und Beruf

2.6.1. Flexible Kinderbetreuung

Kinderbetreuungsmöglichkeiten sind essentiell für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Für viele Berufstätige oder in Ausbildung/Studium/Weiterbildung befindliche Eltern, insbesondere Alleinerziehende, reichen die regulären Angebote jedoch nicht aus, um ihrer Qualifikation entsprechend und existenzsichernd erwerbstätig sein zu können. Es besteht ein dringender Bedarf an ergänzender, bedarfsgerechter Kinderbetreuung für sog. „Lückezeiten“ (Arbeits- oder Ausbildungszeiten außerhalb der Öffnungszeiten von Kita und Hort).

Gefördert werden soll die Vernetzung der Angebote für ergänzende, bedarfsgerechte Kinderbetreuung und die Entwicklung neuer Modelle zur Verstetigung der Angebote flexibler Kinderbetreuung unter Einbeziehung von Unternehmen und Jugendämtern.

2.6.2. Förderung von Familienbewusster Personalpolitik

Vereinbarkeit von Beruf und Familie wird immer noch als primäres Frauenthema gesehen. Eine tatsächliche Gleichstellung von Frauen in der Arbeitswelt wird nur gelingen, wenn Männer in Bezug auf ihre Verantwortung für die Familienarbeit einbezogen und gezielt angesprochen werden. Hierzu müssen die Rolle des „neuen Vater“ gestärkt und familienbewusste Angebote am Arbeitsplatz unterbreitet werden, die nicht nur Müttern, sondern ebenso Vätern die Vereinbarkeit erleichtern.

Gefördert werden sollen spezielle Angebote, die zur Entwicklung eines lebensphasenorientierten Personalmanagements -ausdrücklich auch für männliche Beschäftigte- beitragen.

3. Gewalt gegen Frauen

3.1.

Optimierung der Hilfeangebote für von häuslicher und sexueller Gewalt betroffene Frauen und Kinder, Erreichung aller Zielgruppen / Weiterentwicklung präventiver Maßnahmen

Mit den Hilfeangeboten für von häuslicher und sexueller Gewalt betroffene Frauen und Kindern (Frauenhäuser, Zufluchtwohnungen, Frauenberatungsstellen, dem Krisen- und Beratungszentrum für vergewaltigte Frauen LARA, der Frauenberatungsstelle Wildwasser, der BIG-Hotline telefonisches Beratungsangebot) und der Interventionszentrale bei häuslicher Gewalt steht in Berlin ein umfangreiches Hilfeangebot zur Verfügung. Interventionslücken bestehen noch in den folgenden Bereichen:

3.1.1.

Entwicklung eines Unterstützungsprogramms für gewaltbetroffene Frauen im Rahmen der Etablierung der täterorientierten Intervention

In der täterorientierten Interventionspraxis bestätigt sich die Erfahrung, dass die Partnerinnen dieser Männer während der gesamten Dauer der Trainingskurse zu ihrer Sicherheit gezielte Unterstützung und Beratung benötigen.

Gefördert werden soll ein speziell auf diesen Personenkreis zugeschnittenes, mit den Anti-Gewaltprojekten im Bereich der häuslichen Gewalt abzustimmendes Beratungs- und Unterstützungsangebot, das eine umfassende soziale Beratung und Unterstützung vorsieht.

3.1.2.

Betreuung und Begleitung der Kinder (und Mütter) in Zufluchtwohnungen

In der aktuellen Antigewaltarbeit wird zunehmend die Betroffenheit der Kinder zu einem wichtigen Schwerpunktthema, um die oft generationenübergreifende Spirale von Gewalt zu durchbrechen. Anders als in den Frauenhäusern steht in den Zufluchtwohnungen weder den Kindern direkt, noch den Müttern in diesbezüglichen Fragen ein Unterstützungsangebot zur Verfügung.

Gefördert werden sollen Gruppenangebote für Kinder misshandelter Mütter in den Berliner Zufluchtwohnungen, das sowohl den Kindern ein gezieltes Hilfe- und Unterstützungsangebot unterbreitet auch den Müttern in Erziehungsfragen zur Seite steht.

3.1.3.

Schaffung eines nächtlichen Beratungs- und Unterstützungsangebots für Opfer sexualisierter (und häuslicher) Gewalt

In der Arbeit mit gewaltbetroffenen Frauen, die in ihrer Kindheit sexuelle Gewalt erfahren haben oder als Erwachsene Opfer von häuslicher und/oder sexueller Gewalt geworden sind, zeigt sich, dass ein Teil dieser Frauen nachts in Krisensituationen direkte psychosoziale Unterstützung benötigen Frauen.

Gefördert werden soll ein niedrigschwelliges nächtliches Beratungsangebot für den betroffenen Personenkreis. Neben der Bereitstellung eines anonymen Schutzraumes für Frauen soll eine unmittelbare Krisenintervention erfolgen und im Anschluss eine adäquate Weitervermittlung der beratenen Frauen im bestehenden Hilfesystem.

3.1.4.

Verbesserung der Situation gewaltbetroffener Migrantinnen

Die Situation gewaltbetroffener Migrantinnen unterscheidet sich -bei aller grundsätzlichen Ähnlichkeit von Gewaltbeziehungen- von der deutscher Frauen, da sie häufig aufgrund von rechtlichen, sprachlichen und kulturell bedingten Schwierigkeiten zusätzliche Schwierigkeiten haben, sich aus einer Gewaltbeziehung zu befreien. Insbesondere sehr isoliert lebende Migrantinnen erreichen die Angebote der Anti-Gewalt-Projekte nicht ausreichend. Die Erfahrungen der Praxis haben gezeigt, dass ein gezielter direkter Kontakt geeignet ist, in einen konstruktiven Dialog mit den Communities zu treten.

Gefördert werden sollen Maßnahmen zum Abbau noch bestehender Hemmschwellen für die Inanspruchnahme von Hilfeangeboten, die gleichzeitig die Auseinandersetzung mit den der häuslichen Gewalt zugrunde liegenden Geschlechterverhältnissen befördern. Insbesondere durch den Aufbau eines Dialogs mit den jeweiligen Communities und Gemeinden in Kooperation mit den Projekten im Anti-Gewalt-Bereich soll das vorhandene Unterstützungsangebot für gewaltbetroffene Frauen in den unterschiedlichen Migrantinnengruppen besser bekannt gemacht werden.

3.1.5.

Maßnahmen zur beruflichen Stabilisierung

Von sexueller Gewalt oder Missbrauch betroffene Frauen haben vielfach aufgrund dieser Erfahrungen besondere Probleme bei einer erfolgreichen Gestaltung ihrer Berufswege. Versagensängste und fehlendes Zutrauen in eigene Fähigkeiten erschweren die Formulierung und Realisierung eigener beruflicher Ziele.

Gefördert werden soll ein Angebot, das betroffenen Frauen im Rahmen individueller Beratung und/oder Gruppenangeboten die Reflexion der Zusammenhänge zwischen den Gewalterfahrungen und beruflichen Problemen ermöglicht.

3.2.

Maßnahmen zur Verbesserung der Situation von Opfern des Menschenhandels

Der Tatbestand des Menschenhandels zum Zweck der sexuellen Ausbeutung ist seit 2005 um den Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft ergänzt worden. Delikte in diesen Bereichen weisen bei gleichzeitig hoher Dunkelziffer international steigende Zahlen auf.

Eine erfolgreiche Strafverfolgung hängt wesentlich von der Aussage der Geschädigten ab. Insbesondere traumatisierte Opfer sind ihrerseits nur dann in der Lage, die psychisch extrem belastende Zeit des Prozesses durchzustehen, wenn sie angemessen unterstützt werden.

Gefördert werden sollen Maßnahmen zur psychosozialen Betreuung für von Menschenhandel Betroffene, die die Bereitstellung einer sicheren und anonymen Unterkunft, die Vermittlung psychologischer und medizinischer Behandlung, die Vermittlung von Rechtsberatung und die Unterstützung bei Behördengängen einschließen. Die Betroffenen sollen sowohl im Hinblick auf eine eventuelle Zeuginnenaussage in einem Strafverfahren als auch im Hinblick auf eine eventuelle spätere Rückkehr in ihr Herkunftsland gestärkt werden.

3.3.

Entwicklung und Betreuung von Programmen zur Erleichterung des Ausstiegs aus der Prostitution sowie von Maßnahmen zur Reduzierung problematischer Begleiterscheinungen der Prostitution

Eine mit der Verabschiedung des Prostitutionsgesetzes 2002 verbundene Hoffnung war, dass Prostituierten der Zugang z.B. zu öffentlich geförderten Qualifizierungsmaßnahmen erleichtert würde und sie damit bessere Möglichkeiten zum Ausstieg aus der Prostitution finden würden. In der Praxis hat sich dies nicht erfüllt. Wegen der nach wie vor gegebenen gesellschaftlichen Stigmatisierung von Prostituierten, aber auch aufgrund der teilweise sehr komplexen Lebensverhältnisse der Frauen ist die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit außerhalb der Prostitution nach wie vor sehr schwierig.

Gefördert werden soll die Verstärkung des bestehenden Beratungsangebotes für Frauen in der Prostitution. Diese soll insbesondere vor dem Hintergrund der individuellen Lebenslagen, die z.B. von Abhängigkeitsverhältnissen, Suchterkrankungen, Überschuldung etc. gekennzeichnet sein können, mit den Betroffenen eine realistische Alternative zur Prostitution entwickeln und diese hinsichtlich der Möglichkeiten der Inanspruchnahme geeigneter Förderinstrumente, Qualifizierungsangebote etc. beraten und unterstützen.

Weiter soll ergänzende Maßnahmen gefördert werden, die zur Reduzierung von negativen Begleiterscheinungen der Prostitution durch aufsuchende Arbeit vor Ort in problembelasteten Kiezen, Einbeziehung beteiligter Institutionen im jeweiligen Bereich in Lösungskonzepte, Vernetzung mit anderen Beratungsangeboten für Prostituierte beitragen.

4. Gesundheit

4.1.

Verbesserung der Gesundheitsförderung und -versorgung von Frauen und Mädchen

Die Erkenntnis, dass Frauen „anders krank“ sind als Männer und demzufolge auch geschlechtsspezifische Präventions- und Versorgungsstrukturen im Gesundheitswesen benötigen, hat in den letzten Jahren Einzug in medizinische Fachdiskurse als auch in den öffentlichen Raum gehalten. Bei Frauen können sich z.B. bei einer Krankheit andere Symptome als bei Männern zeigen und auch bei der medizinischen Behandlung bedarf es der Kenntnisse von unterschiedlichen Reaktionen, Verträglichkeiten und Dosierungen in der Therapie nach Geschlecht. Die wachsenden Erkenntnisse über diese Unterschiede sind in der Praxis noch weitgehend unbekannt und finden so nach wie vor eine unzureichende Berücksichtigung in der medizinischen Versorgung von Frauen.

Gefördert werden soll die verstärkte Kommunikation und Vernetzung von Akteuren und -innen, die sich in den Bereichen Gesundheitsförderung, Versorgung und Rehabilitation für eine Verbesserung der gesundheitlichen Situation von Frauen einsetzen. Dabei soll das Ziel verfolgt werden, die Etablierung des Geschlechteraspekts in alle Bereiche des Gesundheitswesens und der Forschung zu beschleunigen und ergänzende Informationen zu wichtigen Fragen für Frauen zu erstellen.

4.2.

Interkulturelles, muttersprachliches Angebot im Bereich der gesundheitlichen und psychosozialen Versorgung von Migrantinnen

Nach wie vor bestehen für Migrantinnen Versorgungslücken im Gesundheitssystem, die ihre Ursachen teilweise in sprachlichen Schwierigkeiten, aber auch in kulturellen Unterschieden hinsichtlich der Wahrnehmung von und Kommunikation über physische und psychische Krankheiten haben. Dabei tragen ausländische Frauen ein besonders hohes Risiko infolge von psychischen Krankheiten, vor allem wegen Depressionen, frühverrentet zu werden. Durch eine frühzeitige Intervention kann eine Chronifizierung psychischer Erkrankungen positiv beeinflusst werden und ein niedrigschwelliges Angebot hilft beim Abbau von Vorbehalten gegen die Inanspruchnahme notwendiger Behandlungen.

Gefördert werden sollen niedrigschwellige, interkulturelle und muttersprachliche Angebote im Bereich der gesundheitlichen und psychosozialen/sozialen Versorgung und Betreuung von Migrantinnen sowie psychologische Beratungen, die eine Brückenfunktion hin zu den Regelangeboten im Gesundheitssystem übernehmen sollen. Besonders zu berücksichtigen sind hierbei Maßnahmen für Migrantinnen, die aufgrund besonderer Lebensumstände de facto nicht die Möglichkeit haben, für sich ein passendes Betreuungsangebot zu suchen.

5. Unterstützungsangebote für sozial benachteiligte Frauen

Die bestehende gesellschaftliche Benachteiligung von Frauen aufgrund geschlechtsbezogener Rollenzuschreibungen führt zu einem deutlich höheren Armutsrisiko für sie. Sowohl die Chancen für eine eigenständige Existenzsicherung als auch berufliche Entwicklungschancen sind für Frauen deutlich schlechter als für Männer. Mehrfachbelastungen und Benachteiligungen wirken sich auf die Lebenssituation von Frauen in vielfältiger Weise aus. Zur Stärkung gesellschaftlich benachteiligter Frauen, insbesondere Alleinerziehende, arbeitslose Frauen, Migrantinnen und ältere Frauen, ist ein gezieltes, an den Lebensumständen der Frauen anknüpfendes Unterstützungs- und Hilfeangebot wichtig. Die Frauenzentren in Berlin bieten viele dieser Leistungen an. Es bedarf jedoch einer Ergänzung durch weitere inhaltliche und regionale Angebote insbesondere in Stadtbereichen mit einer hohen Sozialbelastung und unzureichenden einschlägigen Angeboten.

Gefördert werden können die folgenden Aufgaben: Soziale und allgemeine Beratung und Information, Angebote der Unterstützung und Hilfe im Alltag, Anleitung von Selbsthilfegruppen, Kursangebote, Begleitende Angebote der Kinderbetreuung sowie im Zusammenhang mit der Bereitstellung frauenspezifischer Angebote erforderliche Koordinierungs- und Verwaltungsaufgaben.

Vorrangige Zielgruppen der Angebote sollen alleinerziehende Frauen, arbeitslose Frauen, Spätaussiedlerinnen, Frauen mit Migrationshintergrund aus Ländern, für die kein oder nur ein unzureichendes Angebot zur Verfügung steht und suchtmittelabhängige Frauen sein.

6. Behinderte Frauen

Der Alltag von Mädchen und Frauen mit Behinderungen ist durch ihre Behinderung geprägt und unterscheidet sich in vielen Bereichen (schulische-, berufliche- oder Erwerbssituation, Einkommen, Gesundheit, Partnerschaft, Mutterschaft) nicht nur wesentlich von Nichtbehinderten sondern auch von männlichen Behinderten. Behinderte Frauen haben aufgrund ihrer individuellen Behinderung besondere Bedürfnisse und erleben vielfach aufgrund ihrer Behinderung Barrieren, durch die sie allgemeine Angebote nicht nutzen können.

Gefördert werden sollen ergänzende Beratungsangebote (Information, Austausch, Kooperation und Vernetzung), die sich auf die besonderen Bedürfnisse von behinderten Mädchen und Frauen konzentrieren und nach der peer-counselling Methode (Betroffene beraten Betroffene) durchgeführt werden.

Art der Leistung:

Förderprogramm Fraueninfrastruktur

Vergabe-Nr.:

01/2009



Ausschreibung von Leistungen – VOL –

1. Auftraggebende Stelle: **Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen IV AbtL 1**
Martin-Luther-Str. 105
 10825 Berlin
 Raum: **332** Tel.: **9013 8905** Fax: **9013 8902**
 E-Mail: **carmen.gorkow@senwtf.berlin.de**

2. Ausschreibende Stelle: **Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen IV AbtL 1**
Martin-Luther-Str. 105
 10825 Berlin
 Raum: **332** Tel.: **9013 8905** Fax: **9013 8902**
 E-Mail: **carmen.gorkow@senwtf.berlin.de**

3. Verfahrensart: **Beschränkte Ausschreibung nach Öffentlichem Teilnahmewettbewerb**

4.1 Art der Leistung: **Förderprogramm Fraueninfrastruktur**

4.2 Nebenangebote: **sind nicht zugelassen**

5. Ort der Leistung: **Berlin**

6. Wesentlicher Leistungsumfang: **Umsetzung von gleichstellungspolitischen Aufgaben zur Optimierung der Fraueninfrastruktur in Berlin in verschiedenen Handlungsfeldern**

7. Aufteilung in Lose:		Ja: <input checked="" type="checkbox"/>	Nein: <input type="checkbox"/>
Los1	Existenzgründerinnen und Unternehmen	Los5	Unterstützungsangebote für sozial benachteiligte Frauen
Los2	Verstärkte Integration in der Arbeitsmarkt/ Weiterbildung	Los6	Behinderte Frauen
Los3	Gewalt gegen Frauen		
Los4	Gesundheit		

Angebote sind möglich für: ein Los: Lose: alle Lose:

8. Ausführungszeit: **Januar 2010** bis **Dezember 2014**

9. Verdingungsunterlagen können angefordert werden bzw. Teilnahmeanträge müssen eingehen bis zum: **13.07.2009**

10. Stelle, bei der die Verdingungsunterlagen eingesehen und abgefordert werden können:
Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen IV AbtL 1
Martin-Luther-Str. 105
 Stock: Raum: Telefon: **9013 8905** Fax: **9013 8902**

Ausgabe der Verdingungsunterlagen ab: **16.06.2009**

per Post

per E-Mail-Versand über : **carmen.gorkow@senwtf.berlin.de**

Ort: siehe oben, Uhrzeit: Zimmernummer:

11. Entschädigung für die Verdingungsunterlagen: €

Einzahlung auf

mit dem Vermerk „Verdingungsunterlagen“

Kapitel Titel Unterkonto

Der Betrag wird nicht erstattet.

Der Bewerbung ist der Nachweis der Einzahlung beizufügen und mitzuteilen, ob die Verdingungsunterlagen abgeholt oder mit der Post zugesandt werden sollen.

Eine Online-Bewerbung über www.vergabe.berlin.de ist nicht möglich.

12. a) Ablauf der Angebotsfrist: 13.07.2009 , 12:00 Uhr

b) Stelle bei der die Angebote einzureichen sind:

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen IV AbtL 1, Martin-Luther-Straße 105, 10825 Berlin

Raum 332 oder 364 (per Post oder persönlich in einem verschlossenen Umschlag unter Angabe FP Frauen)

13. a) Folgende Eignungsnachweise sind mit dem Angebot vorzulegen

Finanzierungsplan
 Beschreibung des Aufgabengebiets

b) Folgende Erklärungen sind mit dem Angebot vorzulegen:

14. Zuschlagskriterien

a) Der niedrigste Preis

oder

b) Das wirtschaftlich günstigste Angebot bezüglich

b1) aufgrund der nachstehenden Kriterien (*möglichst in der Reihenfolge ihrer Priorität*)

1	Qualität des Konzepts	4	Stabilität der Rahmenbedingungen	7	<input type="text"/>
2	Ausprägung der Gender Kompetenz	5	<input type="text"/>	8	<input type="text"/>
3	bisherige Erfahrungen	6	<input type="text"/>	9	<input type="text"/>

In der Reihenfolge ihrer Priorität Nein: Ja:

oder

b2) aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien

15. Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 15.10.2009

16. Zahlung und Sicherheitsleistungen: gemäß Verdingungsunterlagen

17. Mit der Abgabe ihres Angebots unterliegen nicht berücksichtigte Bewerber den Bestimmungen des § 27 VOL/A .

Anhang:

Das Land Berlin fördert im Programm zur Stärkung der Fraueninfrastruktur Berlins Vorhaben/Projekte im Sinne der Doppelstrategie der Gleichstellungspolitik (hier: positive Maßnahmen für Frauen).

Ziel des Programms ist Stärkung der Fraueninfrastruktur und ihrer Kooperation und Vernetzung. Durch die ergänzende Förderung von gleichstellungspolitischen Aufgaben, die nicht im Rahmen der dauerhaften Projektförderung seitens des Senats und der Bezirke möglich sind und zur Schließung von existierenden Angebotslücken, sollen zusätzliche Angebote von in der Arbeit mit bzw. für Frauen erfahrenen und kompetenten Trägern in Berlin gefördert werden. Bei der Umsetzung dieser Aufgaben sollen Frauen Beschäftigung finden, deren Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt besonders eingeschränkt sind: Frauen über 45 Jahre oder Frauen mit Migrationshintergrund oder Frauen mit Behinderungen.

Im Rahmen des Programms stehen Mittel für 58 Stellen zur Verfügung, die in Höhe von bis zu 35.500 Euro pro Stelle und Jahr finanziert werden können. Die Mittel stehen vorrangig für Personalkosten zur Verfügung; es können aber daraus auch in einem angemessenen Umfang Sachkosten finanziert werden, wenn diese nicht anderweitig aufzubringen sind. Die Zuwendung wird im Wege der Projektförderung als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt.

Geplant ist eine Förderung in den Handlungsfeldern für 4 Jahre soweit die Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

Die Schwerpunktsetzung für das Förderprogramm folgt dem für die laufende Legislaturperiode vom Berliner Senat in Abstimmung mit den Bezirken verabschiedeten Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramm (GPR). Die Umsetzung soll in den Handlungsfeldern entsprechend den angegebenen Lose erfolgen.

Antragsberechtigte sind vornehmlich gemeinnützige Vereine und gemeinnützige GmbHS, die Erfahrungen in der Umsetzung frauenpolitischer Aufgaben/Projekte haben. Neben den notwendigen rechtlichen Voraussetzungen nach §§ 23 und 44 LHO und der Erfüllung der allgemeinen Normen wie Wirtschaftlichkeit, Nachhaltigkeit, ordnungsgemäße Zuwendungsbewirtschaftung und Geschäftsführung wie Sachkunde, Verlässlichkeit und Erfahrung müssen die Anträge sich unter den Handlungsfeldern einordnen lassen. Die dort beschriebenen Anforderungen bilden die Basis, auf deren Grundlage die Förderentscheidung getroffen wird.

Bei diesem Förderprogramm handelt es sich um die Fortentwicklung eines bestehenden Förderinstruments. Bei Neubesetzungen von Stellen muss der Träger vorab prüfen, ob eine Einstellung aus dem vorhandenen Kreis der bisher Beschäftigten vorgenommen werden kann. Eine anderweitige Besetzung bedarf der vorherigen Zustimmung der Senatsverwaltung.

Vorhaben/Projekte können nach Maßgabe dieser Bekanntmachung entsprechend den Schwerpunkten des GPR und der Verwaltungsvorschriften zu § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO) gefördert werden. Die Zuwendungen werden im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel und unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der Haushaltsmittel durch das Haushaltsgesetz 2010/11 gewährt. Ein Rechtsanspruch auf eine Zuwendung besteht nicht. Der Zuwendungsgeber entscheidet auf Grund seines pflichtgemäßen Ermessens.

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die ggf. erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die Verwaltungsvorschriften des § 44 LHO sowie die §§ 48 und 49 a Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG).

Bestandteil der Zuwendungsbescheide werden die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) und die Sonstigen Nebenbestimmungen (SNBest).

Die Anträge werden nach Ablauf der Einreichungsfrist durch eine Auswahlkommission geprüft und bewertet. Auf der Grundlage der Bewertung werden die für eine Förderung vorgesehenen Anträge ausgewählt. Insbesondere im Handlungsfeld 5 (Los 5) wird die regionale/bezirkliche Verteilung berücksichtigt. Liegen in einem Handlungsfeld mehrere förderungswürdige Anträge vor, als Mittel zur Bewilligung zur Verfügung stehen, werden folgende Kriterien ausschlaggebend sein

- Qualität des Konzepts
- die Ausprägung der Genderkompetenz
- bisherige Erfahrungen im ausgeschriebenen Handlungsfeld

Stabilität der Rahmenbedingungen (Arbeitsplätze, Wirtschaftlichkeit, Vernetzung)